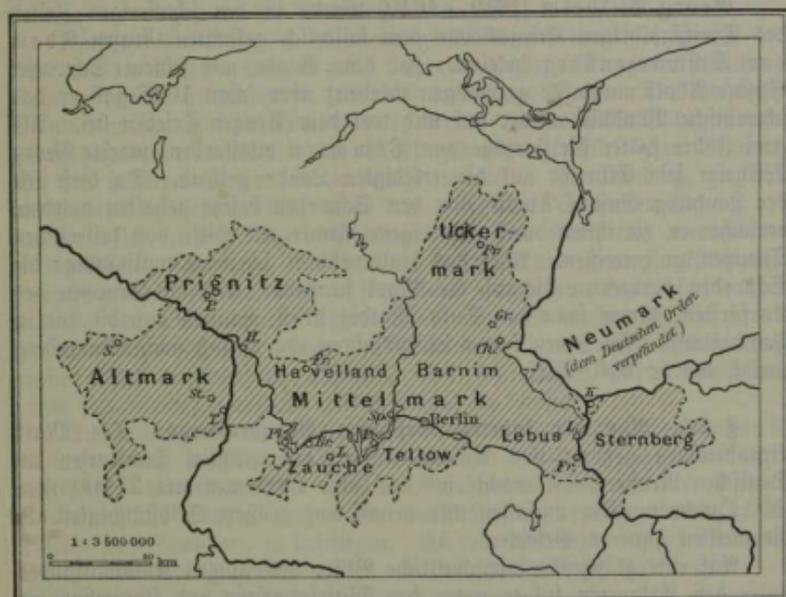


Joachim II. und Markgraf Hans von Küstrin (1535—1571). Entgegen den Bestimmungen der Dispositio Achillea hatte Joachim I. angeordnet, daß die Mark zwischen seine beiden Söhne geteilt werde. Joachim II. erhielt die Kurmark, sein jüngerer Bruder Hans die Neumark (mit der Hauptstadt Küstrin). Beide Brüder führten die Reformation in ihren Landen ein, zuerst Markgraf Hans, dann am 1. November 1539 auch Joachim II. 1537 kam der Erbvertrag zwischen dem Kurfürsten und den piastischen Herzögen von Liegnitz, Brieg und Wohlau zustande. Danach sollten bei dem Aussterben der Piasten die genannten

Joachim II.  
u. Hans  
v. Küstrin  
(1535-1571).



F. Hart, Breslau.

Brandenburg 1417.

G. Sternkopf, Leipzig.

Länder an die Markgrafen von Brandenburg fallen, bei deren Aussterben aber die Herzöge einige Gebietsteile in der Mark erhalten. Auch erlangte Joachim II. vom Könige von Polen die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen. Im Gegensatz zu seinem sparsamen Bruder stürzte sich Joachim durch verschwenderische Hofhaltung tief in Schulden.

Johann Georg (1571—1598) vereinigte, da Markgraf Hans kinderlos gestorben war, die Neumark wieder mit der Kurmark und suchte durch sparsame Wirtschaft die Schulden seines Vaters zu tilgen.

Johann  
Georg  
(1571-1598).

Joachim Friedrich (1598—1608) regierte in dem gleichen Sinne wie sein Vater; er schuf den Geheimen Rat als oberste Regierungsbehörde und übernahm später für den geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich die Regierung in Preußen.

Joachim  
Friedrich  
(1598-1608).